

Neuen Herausforderungen begegnen: Die EU-Politik für den ländlichen Raum im Zeichen des Klimawandels

Von Peter Wehrheim

Die EU-Kommission sieht beim sogenannten „Health Check“ der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vier „neue“ Herausforderungen: erneuerbare Energien, Biodiversität, Wassermanagement und vor allem den Klimawandel. Allerdings steht vorerst kein zusätzliches Geld zur Bewältigung dieser Aufgaben zur Verfügung. Die Kommission schlägt daher eine Kürzung der Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe zugunsten entsprechender Fördermaßnahmen im Rahmen der ländlichen Entwicklungspolitik vor.



photocase.com

Die genannten vier Herausforderungen wurden schon früher in der ländlichen Entwicklungspolitik der EU angesprochen, so in den im Februar 2006 veröffentlichten strategischen Leitlinien für die Entwicklung des ländlichen Raums. Auch in den 88 regionalen oder nationalen Programmen finden sich entsprechende Maßnahmen. Allerdings sind die Herausforderungen in jüngster Zeit gewachsen, und die diesbezüglichen Ziele Europas wurden weiterentwickelt. Dabei dürfte der Umgang mit dem Klimawandel als die größte Aufgabe anzusehen sein, nicht zuletzt wegen der Wechselwirkungen mit den anderen Bereichen.

Vermeidungs- und Anpassungsstrategien entwickeln

Die GAP kann im Rahmen der 2. Säule – der ländlichen Entwicklungspolitik – in Bezug auf den Klimawandel in zwei Bereichen positive Beiträge leisten. Der erste umfasst die Reduktion von Emissionen sowie die Bindung von Kohlenstoffen in der Land- und Forstwirtschaft („climate change mitigation“). In diesem Bereich hat die Landwirtschaft bereits Fortschritte erzielt: EU-weit sind die Treibhausgas-Emissionen aus der Landwirtschaft zwischen 1990 und 2004 um 20 Prozent gesunken, größtenteils aufgrund effizienterer Produktionsmethoden sowie einer Verringerung des Viehbestands. Damit ist der Ausstoß von Treibhausgasen hier beträchtlich stärker zurückgegangen als im Durchschnitt aller Wirtschaftssektoren der EU (-8%). Andererseits ist die Landwirtschaft vom Klimawandel direkt betroffen. So haben sich zum Beispiel Vegetationszeiten und Wasserverfügbarkeiten geändert, was eine Anpassung der Produktionsmethoden verlangt. Im Rahmen der GAP sollen deshalb auch verstärkt Maßnahmen gefördert werden, die den Landwirten dabei helfen, sich auf die negativen Auswirkungen des Klimawandels einzustellen („climate change adaptation“).

Mit dem am 20. Mai 2008 veröffentlichten Legislativvorschlag zum „Health Check“ der GAP will die EU-Kommission im Rahmen der

ländlichen Entwicklungspolitik die finanzielle Förderung zugunsten der Klimaschutzpolitik („Mitigation“ und „Adaptation“) sowie der anderen drei betroffenen Politikbereiche verstärken. Damit dies trotz der begrenzten Mittel möglich ist, sollen zunächst Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe, die über 5.000 € und unter 100.000 €/Jahr erhalten (und die bisher schon mit 5 Prozent gekürzt werden), bis zum Jahr 2012 zusätzlich um weitere 8 Prozentpunkte gesenkt werden. Dies würde rund 48 Prozent der bundesdeutschen Betriebe betreffen. Für Betriebe mit höheren Direktzahlungen pro Jahr (ca. 1,5 % der deutschen Betriebe) soll die zusätzliche Kürzung auf bis zu 17 Prozent steigen. Rund die Hälfte der deutschen Bauernhöfe wäre von den Kürzungen gar nicht betroffen, da sie weniger als 5.000 € an Direktzahlungen erhalten. Die frei werdenden Mittel sollen im Bereich der 2. Säule eingesetzt werden, und zwar dort, wo der Schuh am meisten drückt: in den vier genannten Aufgabenbereichen und damit auch für Maßnahmen zum Umgang mit dem Klimawandel.

Mitgliedstaaten entscheiden über geeignete Maßnahmen

Die Mitgliedstaaten sollen selbst entscheiden, wie sie mit den zusätzlichen Mitteln die neuen Herausforderungen möglichst effizient und effektiv meistern wollen. Mögliche Beispiele hierzu finden sich im Legislativvorschlag. Dazu gehören etwa Maßnahmen zur Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen, sofern sie die Energieeffizienz der Betriebe erhöhen. Auch Agrarumweltmaßnahmen – etwa der Anbau von Zwischenfrüchten oder die extensive Bodenbearbeitung, die geringere Emissionen an Treibhausgasen bzw. eine höhere Bindung von Kohlenstoffen im Boden ermöglichen – wären denkbar. Weiterhin sollen die Mitgliedstaaten Mittel zur Förderung der erneuerbaren Energien (z.B. Hackschnitzelanlagen) einsetzen können; dadurch könnten fossile Brennstoffe ersetzt und somit indirekt ein positiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Ferner bietet der Legislativvorschlag den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, zusätzliche Maßnahmen zu konzipieren, mit denen dem Klimawandel und den anderen Herausforderungen zielorientiert begegnet werden kann.

Die Vorschläge der EU-Kommission zum „Health-Check“ der GAP unter: www.ec.europa.eu/agriculture/healthcheck/index_de.htm

Mehr Informationen:

Dr. Peter Wehrheim
Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
F3 - Kohärenz der Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums
E-Mail: peter.wehrheim@ec.europa.eu